

Sitzungsvorlage

SV-9-0019

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats

Datum

04.06.2014

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

02.07.2014

Betreff **Wahl von Vertretern des Kreises Coesfeld in der Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V.**

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Kreises Coesfeld in der Mitgliederversammlung des EUREGIO e. V. werden gewählt:

Vertreter/in:

1. Landrat Konrad Püning

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

12. _____

Stellvertreter/in:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

12. _____

Unterschrift

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-0019**

13. _____

13. _____

14. _____

14. _____

15. _____

15. _____

Begründung:

I. Problem

Nach der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen sind die Gremien des EUREGIO e. V. neu zu besetzen. Nach Art. 6 Abs. 2 der Satzung des EUREGIO e. V. richtet sich die Anzahl der von den Mitgliedern in die Mitgliederversammlung zu entsendenden Vertreter nach der Einwohnerzahl der Kommunen. Auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl zum 30.06.2013 für die acht kreisangehörigen EUREGIO-Mitgliedskommunen ergeben sich bzgl. dieser Kommunen im Kreis Coesfeld 21 Vertreter für die Mitgliederversammlung.

Stadt Billerbeck	11.392 Einwohner	2 Vertreter
Stadt Coesfeld	35.849 Einwohner	3 Vertreter
Stadt Dülmen	45.970 Einwohner	4 Vertreter
Gemeinde Havixbeck	11.571 Einwohner	2 Vertreter
Stadt Lüdinghausen	23.633 Einwohner	3 Vertreter
Gemeinde Nottuln	19.281 Einwohner	2 Vertreter
Gemeinde Rosendahl	10.702 Einwohner	2 Vertreter
Gemeinde Senden	20.067 Einwohner	3 Vertreter
Insgesamt		21 Vertreter

Gemäß Art. 6 Abs. 2 der Satzung des EUREGIO e. V. haben die deutschen Mitgliedskreise und die zu ihrem Verwaltungsgebiet gehörenden EUREGIO-Mitgliedsgemeinden und -städte Anspruch auf je die Hälfte der Vertreter, die für ein Kreisgebiet insgesamt aufgrund der Einwohnerzahlen aller EUREGIO-Mitgliedsgemeinden ermittelt wurden. Bei einer ungeraden Vertreteranzahl wird die Zahl der Vertreter der Gemeinden und Städte aufgerundet und die der Kreise abgerundet. Demnach sind vom Kreis Coesfeld 10 Vertreter und von den kreisangehörigen EUREGIO-Mitgliederkommunen 11 Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Aus der Nichtmitgliedschaft der Gemeinden Ascheberg (15.055 Einwohner, 2 Vertreter) und Nordkirchen (9.372 Einwohner, 1 Vertreter) sowie der Stadt Olfen (12.129 Einwohner, 2 Vertreter) resultiert zudem ein direkter Anspruch des Kreises Coesfeld auf weitere fünf Vertreter, so dass vom Kreistag des Kreises Coesfeld insgesamt 15 Vertreter für die EUREGIO-Mitgliederversammlung zu wählen sind.

II. Lösung

Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW muss, wenn mehr als ein Vertreter des Kreises für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zu entsenden ist, der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen. Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, für die verbleibenden 14 Vertreter des Kreises und die Stellvertreter Wahlvorschläge zu unterbreiten. Es gelten die Grundsätze des Verhältniswahlrechts. Aufgrund der Sitzverteilung im Kreistag ergibt sich folgende Verteilung: CDU: 7 Sitze, SPD: 4 Sitze, Grüne: 2 Sitze, FDP: 1 Sitz, UWG: 1 Sitz.

III. Alternativen

Keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Die Kostenfolge ergibt sich aus den Entschädigungsregelungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 5 KrO NRW.